



Fahrzeuge und elektronische Geräte werden bei Missbrauch eingezogen und auf Anfrage den Erziehungsberechtigten zurück gegeben.

Bei Beschädigungen kommt der/die VerursacherIn für die Kosten auf.

Die Schule Rapperswil-Jona haftet nicht für gestohlene oder beschädigte Geräte oder Fahrzeuge.

Änderungen und Anpassungen

Falls wichtige Gründe eine Anpassung der Schulhausordnung nötig machen, ist folgender Ablauf vorgesehen:

Begründete Anträge zur Änderung der Schulhausordnung können alle beteiligten Parteien (Schulbehörde, Lehrerinnen und Lehrer, Hauswart und Schülerinnen und Schüler) stellen.

Das Schulhausteam berät und beschliesst mögliche Änderungen.

Nach der Bewilligung durch die Schulbehörde setzt sie die Schulleitung in Kraft.

Gültigkeit

Diese Schulhausordnung ist Bestandteil der Schulordnung der Primarschulgemeinde Rapperswil-Jona, sie ersetzt die bisherigen Schulhausregeln.

Rapperswil-Jona, im November 2013

Das Schulhausteam





Leitgedanken

Die Verantwortung für unsere Schulhausgemeinschaft tragen alle gemeinsam: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hauswarte und Schulbehörden.

Durch Zusammenarbeit, Rücksichtnahme, Anstand und Toleranz schaffen wir ein angenehmes Schulhausklima, das effizientes Lernen ermöglicht.

Areal

Diese Schulhausordnung gilt für die Schulanlage Herrenberg.

Dazu gehören:

- das Schulhaus Herrenberg mit Velounterstand
- die ans Schulhaus grenzenden Pausenplätze und die Parkplätze
- die nördliche Anlage mit Giessi-Spielplatz und Pingpongisch
- die Turnhalle Halden
- der Pavillon Halden

Allgemeine Benützung

Schulzeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 - 11.40 Uhr und von 14.00 -16.40 Uhr. Am Mittwochnachmittag ist schulfrei.

Bei Schulbetrieb ist das Schulhaus morgens von 7.30-12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Während der Schulzeit darf der Unterricht nicht gestört werden.

Es gilt täglich eine Mittagspause und somit ein Benützungsverbot von 12.00 – 13.00 Uhr. Ausserhalb dieser Sperrzeiten steht der Pausenplatz zwischen 7.30 - 22.00 Uhr zum Spielen zur Verfügung.

Die Parkplätze sind für Berechtigte reserviert und gesichert.

Pausen

Pausenräume sind die genannten Plätze rund um das Schulhaus, der Giessi-Spielplatz und der Pingpongisch.

Bei trockenem Wetter darf auf der Giessi-Wiese gespielt werden.

Der Hauswart entscheidet über die Freigabe und setzt eine entsprechende Tafel am Schulhauseingang.

Die Benützung des grossen Pausenplatzes wird jedes Schuljahr vom Lehrpersonenteam geregelt.

Die Lehrkräfte organisieren die Pausenaufsicht.

Der entsprechende Plan hängt an der Infotafel.

Verhaltensregeln

Gewalt und Gewaltandrohungen werden nicht geduldet. Bei Problemen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht oder an ihre Lehrperson.

Die Erwachsenen setzen sich für eine Konfliktlösung ein.

Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Auf dem Schulareal werden keine Gegenstände geworfen.

Den Abfall entsorgen alle in die entsprechenden Behälter.

Klettern ist nur auf den dafür vorgesehenen Spielgeräten erlaubt.

Handys und Unterhaltungselektronik sind ausgeschaltet und in Schultaschen verstaut.

Velos und Kickboards werden im Velokeller deponiert und gesichert. Auf dem Areal gilt ein Fahrverbot.

Bei der Benützung von Rollschuhen oder Rollerblades sind Strassenschuhe mitzubringen und beim Schulhauseingang zu wechseln.

In den Schulzimmern tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.

Kleidung, Schuhe, Turnsäcke und Finken werden ordentlich in der Garderobe versorgt.

Einhaltung der Hausordnung

Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarten sind zu befolgen.

Das Schulhausteam kontrolliert die Einhaltung der Hausordnung und spricht sich über Sanktionen ab. Bei Verstössen gegen die Regeln ordnet die Klassenlehrperson entsprechende Konsequenzen an.

